



Freitag, 23. September 2022

Jahrgang 51

Ausgabe 38/2022

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

Abbestellen
anfordern

Wunderschöne
PDFelement

Tag der offenen Tür

03.10.2022 von 10:00 bis 18:00 Uhr

**Aziz Moschee · Römerstraße 14b. 64560
Riedstadt-Goddelau**



Unser Motto lautet: Liebe für alle, Hass für keinen



Ahmadiyya Muslim Jamaat
Deutschland KdöR

*Muslims, die an den Verheißenen Messias und Imam
Mahdi Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad (as), glauben.*

Hilfe für die Menschen
in der **Ukraine**

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**
www.spenden-nothilfe.de

Bündnis
Entwicklung Hilft

Aktion
Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



RIED-TAXI
06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße
 dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)
 mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Heimatemuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr

Reservierung von Besuchszeiten unter www.reservix.de/veranstaltungenkalender?q=buechnerhaus

Heimatmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str 1 (alte Schule)

Kontakt: Helmut Schäfer (Tel. 0171 7824578)

Öffnungszeiten: jeden 2. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und am letzten Dienstag im Monat von 20:00 bis 21:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Leeheim

Backhausstraße 7

Kontakt: Museumsleiter Ludwig Jung (Tel. 975 330 oder 0163 9657098)

Öffnet erstmals wieder zum Internationalen Museumstag am Sonntag, 15. Mai

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1

(Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

..... montags 10:00 - 12:00 Uhr
 dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
 mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

..... montags 16:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

..... sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
 12:00 - 12:30 Uhr
 dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
 donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Digitalisierungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
 am **Mittwoch, den 28. September 2022, um 19:00 Uhr** findet eine Sitzung des Digitalisierungsausschusses im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock), Rathausplatz 1, Riedstadt in Riedstadt statt. Zur Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates

3. Übertragung von Parlamentssitzungen im Internet
4. Wikipedia-Eintrag zu Riedstadt
5. Vorstellung von Civento durch die Verwaltung
6. Stand QR-Codes
7. Themenliste - Status und weiteres Vorgehen
8. Anfragen
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Thissen, Stellvertretender Vorsitzender

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Büchnerstadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Leeheim Ortsmitte“ - Bereich „Im Ort“ beschlossen und am 20.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans „Leeheim-Ortsmitte“ von 1972 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuordnung des Gesamtquartiers geschaffen werden. Im Mittelpunkt der Änderung des Bebauungsplans „Leeheim-Ortsmitte“ steht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) i.S. § 4 BauNVO.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag lagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich.

Die Stadtverordnetenversammlung der Büchnerstadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 22.09.2022 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag liegen in der Zeit von

Dienstag, dem 04.10.2022 - einschl. Freitag, dem 04.11.2022

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, Fachgruppe Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Planunterlagen können zudem auf unserer Homepage unter www.riedstadt.de à Rathaus à Offenlagen à Bauleitplanung à Bebauungspläne sowie unter www.plan-es.com à Beteiligungsverfahren im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3

Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, 23.09.2022

Marcus Kretschmann, Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim Bebauungsplan „Leeheim - Ortsmitte“ – Bereich „Im Ort“ hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans genordet, ohne Maßstab

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 30. Juni 2022, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 4. Juli 2022 und der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 5. Juli 2022 liegen vom 26. bis 30. September 2022 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Vorsicht, Blitzer!

Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Friedrich-Ebert-Straße Crumstadt

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht ab Montag, 26. September, in der Friedrich-Ebert-Straße in Crumstadt.

Die Friedrich-Ebert-Straße ist eine stark frequentierte Ortsdurchfahrtsstraße. Die Bebauung besteht durchgehend aus Wohn- und Geschäftshäusern. Die Fahrbahnbreite liegt bei etwa sechs Metern. Auf beiden Seiten sind ausreichend breite Gehwege vorhanden.

Auf dem Streckenabschnitt zwischen der Darmstädter Straße und der Nibelungenstraße gilt eine angeordnete Höchstgeschwindigkeit von

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Magistrat der Stadt Riedstadt
 Bürgermeister Marcus Kretschmann
 Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Verantwortlich:
übriger Teil: Linus Wittich Medien KG
 Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Anzeigen: Melina Franklin,
 Produktionsleiterin
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: im Abonnement

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

